



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0491/2020</b>		Datum: 07.07.2020	
<b>Bürgermeisterin</b>			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 500201	
<b>Betreff:</b>			
<b>Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2020-2021</b>			
Gremienweg:			
26.08.2020	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
21.08.2020	Arbeitsgruppe Kindertagesstätten	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den beigefügten Entwurf zur Fortschreibung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2020-2021.

Insbesondere beschließt er die Festlegung der Bedarfskennwerte gemäß Kapitel 4.2 sowie die Aussagen zur Bedarfsfeststellung gemäß Kapitel 5.

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs 2-jähriger Kinder auf eine elternbeitragsfreie Tagesbetreuung beschließt der Jugendhilfeausschuss darüber hinaus, dass hierzu grundsätzlich alle Krippenplätze in Koblenz herangezogen werden können, so lange die erforderliche Zahl an Kindergartenplätzen für 2-jährige Kinder noch nicht in allen Planungsbezirken verfügbar ist.

### Begründung:

Wie alljährlich legt die Verwaltung den beigefügten Entwurf zur Fortschreibung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung, hier für den Planungszeitraum 2020-2021 vor.

Die Verwaltung hat bei der Vorbereitung des Kita-Bedarfsplans in diesem Planungszeitraum wieder mit der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung (AG TaB) zusammengearbeitet.

Trotz weiterer Fortschritte beim Ausbau der Kindertagesbetreuung in den vergangenen Jahren können noch nicht in allen Planungsbezirken ausreichend Betreuungsplätze für 2-jährige Kinder in Kindergärten angeboten werden, so dass hierzu auch auf das Angebot an Krippenplätzen zurückgegriffen werden muss.

Letztmalig wurde die Kita-Bedarfsplanung auf der Grundlage der noch bis zum 30.06.2021 geltenden Rechtslage erstellt, so dass die Gültigkeit nur den Zeitraum des Kita-Jahres 2020/21 umfasst. Für den sich daran anschließenden Planungszeitraum wird eine gesonderte Beschlussfassung erfolgen.

Auf der Grundlage des hier noch zu beschließenden Kita-Bedarfsplans 2020-2021 ist bereits ein daraus abgeleitetes Maßnahmenpaket erarbeitet worden, das dem Jugendhilfeausschuss in gleicher Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

**Anlage:** Kita-Bedarfsplanung 2020-2021 (Entwurfsfassung)

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**  
**keine**